



Rechtliche Teilnahmebedingungen

1. Gewinnausschreibung

(1) Mit der Auswahl der eingereichten Filmidee zum Gewinner des „**Sukuma Award**“ ist die Umsetzung des betreffenden Wettbewerbsbeitrages durch *Sukuma arts e. V.* in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer und die öffentliche Vorführung des Filmes im Internet, im Kino und im TV zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für den „**Sukuma Award**“ verbunden.

(2.) Eine gesonderte Anmeldung ist nicht notwendig, sie erfolgt automatisch mit der Einsendung eines Wettbewerbsbeitrages unter Beachtung der unter www.sukuma-award.de verbindlich geregelten Teilnahmebedingungen und in Form einer Beschreibung der Filmidee unter dem unter www.sukuma-award.de vorgegebenen Teilnahmeformular.

(3.) Alle bis zum Einsendeschluss eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden von einer Fachjury gesichtet. Die Einsender bekommen einen schriftlichen Bescheid (E-Mail) darüber, ob Ihre Filmidee zum Wettbewerb angenommen wurde.

Die Fachjury entscheidet unabhängig darüber, welche Filme zum Wettbewerb zugelassen werden und welche Wettbewerbsbeiträge den „**Sukuma Award**“ gewinnen. Bei gleichlautenden Wettbewerbsbeiträgen entscheidet im Zweifelsfall das Einsenddatum über den endgültigen Gewinner des „**Sukuma Award**“.

Die Entscheidungen der Fachjury unter Leitung von *Sukuma arts e.V.* sind bindend; ein Widerspruchsrecht ist ebenso wie der Rechtsweg ausgeschlossen.

2. Rechtsübertragung

(1.) Der Teilnehmer räumt *Sukuma arts e.V.* für den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit für den „**Sukuma Award**“ das ausschließliche, räumlich unbeschränkte Recht ein, den Film in Bild und/oder Ton in elektronischen Datennetzen (z.B. World Wide Web, proprietäre Onlinedienste etc.) zu speichern, zwischenspeichern, einem unbeschränkten oder beschränkten Nutzerkreis auf seinem Portal www.sukuma-award.de im Wege des Streamings oder Downloads in allen bekannten technischen Verfahren und über alle Übertragungswege wie Kabel, Satellit oder Funkübertragungssysteme zugänglich zu machen, wiederzugeben und für den individuellen Abruf mittels jeglicher Empfangsgeräte bereit zu halten oder zu senden (Nutzungs- und Verwertungsrecht).

(2.) Daneben räumt der Teilnehmer dem Veranstalter *Sukuma arts e.V.* das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung ein. Dies umfasst das umfassende Recht, für und mit dem Teilnahmebeitrag in Zusammenhang mit dem „**Sukuma Award**“ in allen Print- und Onlinemedien sowie in Kino, Rundfunk und Fernsehen zu werben.

3. Garantie

Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die zur Herstellung und Auswertung des Films erforderlichen Nutzungsrechte aller betroffenen Urheber und Leistungsschutzberechtigten und aller sonstigen Mitwirkenden an der Herstellung des Films ordnungsgemäß erworben sind und Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter der Filmauswertung nicht entgegenstehen. Die Versicherung umfasst namentlich das Online- und Internetrecht, das On-demand-Recht, das Multimediarecht, das Bearbeitungs- und Synchronisationsrecht, das Festivalrecht und das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung am eingereichten Filmideen frei verfügen zu können. Der Teilnehmer sichert zu, dass er zutreffende und vollständige Angaben über die Urheberschaft der in das Filmwerk/die Filmidee eingegangenen



schöpferischen Leistungen und eventuelle Leistungsschutzberechtigten gemacht hat. Der Teilnehmer garantiert, dass die Vorführung und sonstige vertragsgemäße Veröffentlichung des Films/der Filmidee die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Persönlichkeitsrechte und Kennzeichenrechte Dritter, die Straf-, Jugendschutz- und Wettbewerbsgesetze nicht verletzt.

Für eine Verletzung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten trägt allein der Einreicher die Verantwortung und stellt den gemeinnützigen Verein *Sukuma arts e.V.* von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

4. Schlussbestimmungen

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird der ausschließliche Gerichtsstand Dresden vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen innerhalb der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen insgesamt.